

Dänemark

Aktuelle Informationen auf www.coronasmitte.dk

Einreiseverbot

Einreisenden mit Covid-19-Symptomen, die nicht dänische Staatsbürger oder in Dänemark ansässig sind, wird die Einreise verwehrt.

Einreisenden mit einem nicht eindeutigen oder mit einem ungültigen Negativtest wird die Einreise verwehrt.

Länderkategorien

Je nach Infektionsgeschehen erfolgt die Unterteilung der Länder und Regionen in verschiedene [Kategorien](#):

- Gelbe EU/ Schengen-Länder: 7-Tagesinzidenz unter 50 (ab 26. Juni grün)
- Orangene EU/ Schengen-Länder: 7-Tagesinzidenz über 50 (ab 26. Juni gelb)
- Rote EU/ Schengen-Länder: Länder mit hohem Risiko oder Virusvarianten

Es kommt auf den Wohnsitz an. Deutschland ist aktuell gelbes Gebiet.

Einreise aus Gelben Ländern (ab 26. Juni grüne)

Einreise nur mit höchstens 48 Stunden altem Negativtest

- PCR oder Antigen
- akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch
- Nachweis: Bescheinigung des Zentrums, [Bescheinigung der Testung](#) durch ausgebildetes medizinisches Personal
- Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport, vollständig Geimpfte, Genesene

- Entfällt ab dem 26. Juni: Erneute Testung spätestens 24 Stunden nach der Einreise (PCR oder Antigen). Dies gilt trotz der Verpflichtung, bei der Einreise einen Negativ-Test vorzuweisen.
- Ausnahmen: Vollständig Geimpfte; Nachweislich Genesene, Kinder unter 15 Jahren; Personen, die innerhalb von 24 Stunden wieder ausreisen; Beschäftigte im Gütertransport;
- Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige

Einreise aus Orangenen Ländern (ab 26. Juni gelb)

Einreise nur mit höchstens 48 Stunden altem Negativtest

- PCR oder Antigen
- akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch
- Nachweis: Bescheinigung des Zentrums, [Bescheinigung der Testung](#) durch ausgebildetes medizinisches Personal
- Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport, vollständig Geimpfte, Genesene

- Erneute Testung spätestens 24 Stunden nach der Einreise (PCR oder Antigen). Dies gilt trotz der Verpflichtung, bei der Einreise einen Negativ-Test vorzuweisen. Nutzen Sie die kostenfreien [Testzentren](#). Ausnahmen: Vollständig Geimpfte; nachweislich Genesene, Kinder unter 15 Jahren; Personen, die innerhalb von 24 Stunden wieder ausreisen; Beschäftigte im Gütertransport

- Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige
- Entfällt ab 26. Juni: 10-tägige Einreisequarantäne (Ausnahme: Vollständig Geimpfte, nachweislich Genesene)

Einreise aus Roten Ländern

Einreisende aus roten Ländern dürfen nur mit besonders triftigem Grund einreisen. Beruflicher triftiger Grund: Gütertransport. Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz. Außerdem gilt:

Einreise nur mit höchstens 48 Stunden altem Negativtest

- PCR oder Antigen
- akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch
- Nachweis: Bescheinigung des Zentrums, [Bescheinigung der Testung](#) durch ausgebildetes medizinisches Personal
- Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport

- Erneute Testung spätestens 24 Stunden nach der Einreise (PCR oder Antigen). Dies gilt trotz der Verpflichtung, bei der Einreise einen Negativ-Test vorzuweisen. Ausnahmen: Kinder unter 15 Jahren; Personen, die innerhalb von 24 Stunden wieder ausreisen; Beschäftigte im Gütertransport
- Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige
- 10-tägige Einreisequarantäne, (Ausnahme: vollständig Geimpfte, Genesene sind NICHT ausgenommen)

Einreisende aus Schleswig-Holstein

- Einreise nur mit höchstens 72 Stunden altem Negativtest
- PCR oder Antigen
- akzeptierte Sprachen: Dänisch, Schwedisch, Norwegisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch
- Nachweis: Bescheinigung des Zentrums, [Bescheinigung der Testung](#) durch ausgebildetes medizinisches Personal
- Ausnahme: Menschen mit dänischer Staatsbürgerschaft oder dänischem Wohnsitz; Güter- und Personentransport, vollständig Geimpfte und Genesene

Einreisequarantäne

Alle Personen, die sich im Ausland aufgehalten haben und nach Dänemark einreisen, müssen sich für 10 Tage in Quarantäne in einer geeigneten Unterkunft begeben. Eine Freitestung mittels negativem PCR-Test ist frühestens ab dem vierten Tag nach der Einreise möglich. Ausnahmen für Personen ohne Wohnsitz oder Staatsbürgerschaft in Dänemark:

- Kinder unter 15 Jahren
- Arbeitnehmer und Selbständige, die sich wegen der Testpflicht für einreisende Arbeitskraft freitesten konnten.
- Menschen, für die die Möglichkeit der Unterbrechung der Quarantäne besteht
- Vollständig Geimpfte
- Nachweislich Genesene

Die Quarantäne darf unter anderem unterbrochen werden von

- Arbeitnehmern, Dienstleistern und Selbständigen während ihrer Arbeitszeit
- Beschäftigten im Gütertransport während ihrer Arbeitszeit
- Teilnehmern kritischer Geschäftsbesprechungen
- Menschen, die Dänemark auf direktem Wege verlassen
- Menschen, die in unmittelbarer Nähe Lebensmittel einkaufen möchten

Weitere Testpflicht für ausländische Arbeitnehmer und Selbständige

Geltungsdauer: bis 21. November 2021

Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Dienstleister und Selbständige, die nach Dänemark einreisen, um dort Arbeiten auszuführen, müssen zwingend einen weiteren Test (PCR) vornehmen lassen. Der Arbeitgeber/Selbständige muss dazu einen schriftlichen Plan entwickeln und auf Verlangen vorweisen können.

Über den Test frühestens 24 Stunden vor der Einreise (Test 1) und den Test spätestens 24 Stunden nach der Einreise (Test 2) hinaus muss ein weiterer Test (ausschließlich PCR) gemacht werden. Sobald das Negativ-Ergebnis vorliegt, kann die 10-tägige Quarantäne außerhalb der Arbeitszeit beendet werden. Der PCR-Test muss mindestens 48 und höchstens 120 Stunden nach Test 1 durchgeführt werden. Arbeitgeber und Selbständige aus Schleswig-Holstein sind von der Verpflichtung ausgenommen.

Ausnahmen von der Testpflicht

- Menschen mit dänischem Wohnsitz
- Menschen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein (Nachweis erforderlich)
- Beschäftigte im gewerblichen Personen- oder Gütertransport
- Covid-19-Genesene, die einen Positivtest vorlegen können, der mindestens 14 Tage und höchstens acht Monate alt ist
- Vollständig Geimpfte, deren letzte Impfung mindestens 14 Tage und höchstens acht Monate zurückliegt.

Test-Plan

Der Arbeitgeber/ Selbständige muss den Test-Plan schriftlich festhalten und bei Kontrollen vorweisen können (Print oder digital). Der Testplan muss nur für Mitarbeiter erstellt werden, die verpflichtet sind, den PCR-Test zu machen. Ansonsten muss lediglich nachgewiesen werden, dass eine Ausnahme zur PCR-Testverpflichtung vorliegt.

[Muster Testplan](#)

Testung

Der kostenfreie PCR-Test ist an den Test-Zentren von TestDanmark vorzunehmen. Ein Termin ist nicht notwendig. Dazu benötigen Sie vorab ein Nutzerprofil auf covidresults.dk. Das Testergebnis liegt in der Regel am Folgetag, spätestens aber 3 Tage nach der Testung auf covidresults.dk vor. Ein elektronischer Nachweis reicht bei Kontrollen aus.

[Staatliche Test-Zentren](#): Die PCR-Test-Zentren können trotz gegenteiliger Angaben auch ohne Termin aufgesucht werden, sofern eine Registrierung auf Covidresults vorliegt.

Unterbringung

Erfolgt für die Dauer des Aufenthalts eine Unterbringung, die nicht ein Hotel ist, dann muss ein Hygienekonzept für die Unterbringung erstellt und schriftlich erfasst werden. Bei Baustellenkontrollen ist dieses Hygienekonzept vorzuweisen.

[Anforderungen an die Unterbringung](#)

[Muster Hygienekonzept](#)

Transitreisende

- Aus gelben (ab 26. Juni grün) Ländern: Nur mit höchstens 48 Stunden altem Negativtest
- Aus orangenen (ab 26. Juni gelb) Ländern: Nur wegen triftigem Grund/ Urlaub außerhalb Dänemarks/ Heimreise UND höchstens 48 Stunden altem Negativtest
- Aus roten Ländern: Nur mit besonders triftigem Grund und höchstens 48 Stunden altem Negativtest

Erleichterungen für vollständig Geimpfte und Genesene

Vollständig Geimpfte mit Wohnsitz in einem gelben (ab 26. Juni grün) oder orangenen (ab 26. Juni gelb) EU- oder Schengenstaat benötigen für die Ein- und Durchreise keinen Negativtest, keinen triftigen Grund, keinen Einreisetest und keine Einreisequarantäne.

Vollständig geimpft:

- Die letzte Impfung erfolgte vor mindestens 14 und höchstens acht Monate
- Nachweis über gültigen Impfpass

Für Kinder in Begleitung ihrer vollständig geimpften (ab dem 26. Juni: oder genesenen) Eltern gilt:

- Kinder unter 18 Jahren benötigen keinen triftigen Einreisegrund
- Für Kinder unter 15 Jahren besteht keine Test- und Quarantäneverpflichtung nach der Einreise
- Kinder ab 13 Jahren benötigen für die Einreise weiterhin einen Negativtest

Genesene mit Wohnsitz in einem gelben (ab 26. Juni grün) oder orangenen (ab 26. Juni gelb) EU- oder Schengenstaat benötigen für die Einreise keinen Negativtest, keinen Einreisetest und keine Einreisequarantäne. Genesen:

- Positiver PCR-Testnachweis, der mindestens 14 Tage und höchstens acht Monate alt ist

Corona-Pass

Der Corona-Pass soll unter anderem den Besuch von Restaurants, die Nutzung körpernaher Dienstleistungen usw. ermöglichen. Dänische Bürger nutzen dafür die App Coronapass. Alternativ kann der Nachweis auch über Ausdrücke oder andere Apps erfolgen:

- Impfpass bei abgeschlossenen Impfstatus (ab 2 Wochen nach der letzten Impfung)
- Nachweis eines höchstens 72 Stunden alten Negativtests (auch über alternative Apps)
- Nachweis eines positiven PCR-Tests, der mindestens 14 und höchstens 180 Tage alt ist

Covid-19-Vorsichtsmaßnahmen

- 2 m Mindestabstand
- Hygiene, Hust- und Niesetikette
- Hygienevorschriften und Kontrollen auf Baustellen
- Empfehlung für Autofahren: Mindestabstand einhalten oder Maske tragen
- Maskenpflicht im ÖPNV
- Kein Verkauf von Alkohol nach 24 Uhr
- Restaurant im Innenbereich nur mit Negativtest, Genesenen- oder Impfnachweis

Quelle: HwK Lübeck